



GRPK-Bericht zur Vorlage 1246/22 Jahresbericht und Rechnung 2021

Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates § 12 hat die GRPK die Aufgabe, den Jahresbericht des Gemeinderates zu prüfen und Bericht zu erstatten. Diesem Bericht angehängt sind auch die Mitberichte aus den Sachkommissionen.

1 GESAMTWÜRDIGUNG

Die GRPK dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Jahresrechnung 2021 und den wie immer ausführlichen Jahresbericht wie auch für die speditive Beantwortung des Fragenkatalogs. Insbesondere begrüsst sie die frühere Zustellung in digitaler Form, die eine längere Bearbeitungsfrist ermöglicht.

Die Unwägbarkeiten der finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen einerseits und die Folgen der Steuervorlage 17 andererseits führten – wie in anderen Gemeinden auch – zu einer sehr pessimistischen Erwartungshaltung. Dass die Erfolgsrechnung mit einem Defizit von lediglich CHF 0.439 Mio. abschloss und damit um CHF 8.778 Mio. besser ausfiel als budgetiert, ist sehr erfreulich. Ohne Einmaleffekte (Auflösung Vorfinanzierung Gartenbad und Sportzone Fichten sowie Auflösung Übertrag Globalbudget aus dem Vor- aufs Folgejahr) hätte der Aufwandüberschuss jedoch CHF 1.123 Mio. betragen. Unbefriedigend ist der Umstand, dass der horizontale Finanzausgleich gegenüber Vorjahr wieder um CHF 1.455 Mio. gestiegen ist und damit die erzielten Mehreinnahmen bei den Steuern (CHF 1.87 Mio.) zu fast vier Fünfteln "wegfrisst".

Die neue Gestaltung der Tabellen mit farblicher Akzentuierung erhöht die Übersichtlichkeit und gefällt. Weniger geschätzt werden die neuen Spalten 'Abweichung Budget' in effektiven Zahlen mit bunten Pfeilen und in Prozent sowie die Kommentare, die sich schwerpunktmässig ebenfalls auf die Abweichungen zum Budget beziehen. Das Augenmerk der GRPK richtet sich eher auf den Vergleich der laufenden Rechnungen zur vorjährigen, ausgenommen in Positionen, wo Budgetüberschreitungen vorliegen. Erst mit diesem Blickwinkel lassen sich mittel- und langfristige Entwicklungen im Finanzhaushalt erkennen und allenfalls Gegenmassnahmen empfehlen. Positive Abweichungen zwischen Rechnung und Budget hingegen können vielfältiger Natur sein (effektive Sparmassnahmen, Einmaleffekte, Budgetungenauigkeit, zeitliche Verschiebung von Projekten) und sind deshalb von beschränkter Aussagekraft.

Beispiel: Zusatzbeiträge EL-Obergrenze

Abweichung zum Budget 2021	CHF	-75'857	= - 9 %
Abweichung zur Rechnung 2020	CHF	+235'873	= +45 %

Die Aussage, dass weniger Zusatzbeiträge an die EL-Obergrenze für Pflegeheimbewohnende geleistet werden mussten (S. 23), trifft zwar aufs Budget bezogen zu, ist aber absolut irreführend. Die Zusatzbeiträge betragen 2021 fast das Anderthalbfache von 2020!

2 REVISION DURCH DIE BDO

In der Zwischenrevision 2021 nahm die BDO Schwerpunktprüfungen in folgenden Prozessen vor: Vertragsmanagement und -controlling, Versicherungswesen sowie Beteiligungsmanagement. Einzig beim Vertragsmanagement ortet sie Optimierungsbedarf in Form einer zentralen digitalen Verwaltung der Leistungsverträge, deren Umsetzung aber bereits geplant ist. Die Verkehrsprüfung zur Buchführung von Finanzen und Steuern veranlasst die BDO zu keinen Optimierungsvorschlägen. Sie stellt fest, dass die Investitionsliste 2021 keine gemäss HRM2 abgelaufenen Budgetkredite mehr enthält, was im Vorjahr noch zu einer Beanstandung veranlasste.

Der GRPK liegen der Bericht zur Zwischenrevision und ein ausführlicher Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2021 vor. Der Kurzbericht der BDO findet sich in der Beilage.



3 PRÜFUNG DURCH DIE GRPK

3.1 Vorgehen

Die GRPK hat den Jahresbericht 2021 in drei Sitzungen analysiert, wozu ein umfassender Fragenkatalog erstellt sowie einige Zusatzfragen gestellt wurden.

3.2 Kommentar zu einzelnen Aspekten und Leistungsbereichen

■ Steuern

Bei den Natürlichen Personen erhöhte sich der Steuerertrag für das laufende Jahr 2021 um CHF 0.9 Mio. Die erfolgte Steuererhöhung um 2.0 % hätte aber einen Mehrertrag von CHF 1.87 Mio. erwarten lassen. Welcher Anteil der nicht eingetroffenen Mehreinnahmen auf Wegzügen beruht und welcher auf anderen Ursachen, auch Corona, lässt sich ohne grösseren Mehraufwand seitens Verwaltung nicht feststellen. Bei praktisch unveränderter Quellensteuer verbesserte sich das Steuersubstrat Natürlicher Personen durch Nachflüsse aus den Vorjahren insgesamt aber um CHF 4 Mio.

Auch bei den Juristischen Personen blieben der Steuerertrag für das laufende Jahr 2021 und die Ausgleichszahlung vom Bund (STAF) nahezu unverändert; jedoch fielen die Nachflüsse aus Vorjahren deutlich tiefer aus als 2020, was insgesamt in einem Minderertrag von CHF 3 Mio. resultierte.

■ Sachaufwand Verwaltung

Die Budgetüberschreitung um 78 % in der Beschaffung von EDV-Hardware ist der Ausrüstung der Verwaltung mit Notebooks während der Homeoffice-Pflicht geschuldet. Mit dem im Zuge der Pandemie eingeführten Anrecht vieler Verwaltungsmitarbeitenden auf einen Stellenanteil von 20 % im Homeoffice werden die Notebooks weiterhin genutzt und haben mehrheitlich die PCs an den Arbeitsplätzen vollständig ersetzt.

■ Darlehen

Vom zinslosen Darlehen von CHF 1.6 Mio. über 10 Jahre fest, das dem Seniorenzentrum Aumatt mit der Vorlage 954/09 gewährt wurde, hat das APH 2021 erfreulicherweise CHF 1.0 Mio. zurückerstattet, während vertraglich eine jährliche Amortisation über CHF 0.16 Mio. vorgesehen war.

■ LB 12 Ruhe und Ordnung

Die GRPK erachtet es als bedenklich, dass die Polizei 2021 nur an 15 Wochenenden nächtliche Patrouillen durchführen konnte und damit das Leistungsziel (>40 Einsätze) weit verfehlt wurde. Es stellt sich die Frage, ob die bisherige Organisationsform den Anforderungen an eine Gemeindepolizei noch gewachsen ist. Eine nachhaltige Verbesserung in der Personalsituation ist erwünscht.

■ LB 21 Sport und Bewegung

Mit Befriedigung nimmt die GRPK zur Kenntnis, dass im ersten Halbjahr 2022 eine aussergerichtliche Einigung im Streitfall 'Schadensanierung Gartenbad' erzielt werden soll. Im Ergebnis fallen der Gemeinde zusätzliche Baukosten in der Höhe von CHF 0.621 Mio. an, was in etwa dem Mehrwert der neuen Beckenbeschichtung entspreche. Hinzukommen Experten- und Anwaltskosten im Umfang von CHF 0.430 Mio., womit sich der Mehraufwand auf CHF 1.051 Mio. beläuft (+11 % gegenüber Budget).

Eine Budgetüberschreitung von 13 % liegt ferner bei der Sanierung des Kinderbeckens vor, die vornehmlich auf ursprünglich nicht vorgesehene Anpassungen an neue bauliche Vorschriften beruht.

■ LB 22 Kultur und Begegnung

Die Zahlenangaben zur Gesamtanierung des Jugendhauses sind in vorliegender Form kaum nachvollziehbar. Hier eine klärende Übersicht:

Budget	CHF	700'000	
Fördergelder Kanton	CHF	61'200	(im JEP 2020 nicht ausgewiesen)
Kosten bis 2020	CHF	-710'707	
<u>Kosten 2021</u>	<u>CHF</u>	<u>-65'419</u>	
Aufwand über Budget	CHF	-14'926	



Gemäss Aussage der Verwaltung, wurde ursprünglich von Förderbeiträgen über CHF 75'000 ausgegangen, die im JEP 2021 aber nicht ausgewiesen wurden. Damit hätte das Budget plus/minus eingehalten werden können.

■ **LB 31 Bildung**

Die zusätzlichen Anschluss- und Installationskosten der Container für das Provisorium Surbaum (CHF 0.29 Mio.) wurden durch den Wechsel von der ursprünglich vorgesehenen Gasheizung zu einzelnen, strom-betriebenen Split-Geräten generiert.

■ **LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz**

Die Budgetüberschreitung betrifft gemäss Aussage im Jahresbericht die Übertragung von Mandatsführungen und Abklärungen an externe Fachstellen. Die Erklärung, die Kosten seien der Menge und der Komplexität der ausgelagerten Fälle geschuldet, kann aus Sicht der GRPK nur im zweiten Teil zutreffen: 2019 wurden 69 und 2020 62 Fälle ausgelagert, 2021 jedoch nur 55 bei einem ungefähr gleichen Kostenanfall wie im Vorjahr. Selbstredend aber wirkt sich auch die aus Qualitätsgründen erhöhte Bearbeitungsquote im Tandem-Verfahren finanziell aus.

■ **LB 51 Gesundheit**

Seit dem 1.4.2021 ist der Gemeindebeitrag an die Spitex für Hauswirtschaftsdienstleistungen auf CHF 35 / Std. limitiert. Die GRPK stellt mit Genugtuung fest, dass der Stundensatz der Gemeinde von CHF 46.37 im 2020 auf CHF 37.50 im 2021 gesunken ist. Die leichte Überschreitung von durchschnittlich CHF 2.50 / Std. ist der Mischrechnung 1. Quartal - übrige Quartale geschuldet. Durch die Beitragsdeckelung wurde 2021 eine Einsparung von rund CHF 73'000 erreicht. Trotz der Tarifiereduktion auf CHF 83 / Std., was in etwa dem kantonalen Durchschnittspreis für hauswirtschaftliche Dienstleistungen von gemeinnützigen Spitex-Organisationen entsprechen dürfte, konnte die Spitex Region Birs GmbH einen Jahresgewinn von CHF 0.191 Mio. erzielen (Vorjahr CHF 0.149 Mio.).

Die Entschädigungen an Alters- und Pflegeheime für Reinacher Einwohner und Einwohnerinnen liegen um knapp 16 % über Budget (CHF +0.7 Mio.), jedoch um 25 % über 2020 (CHF +1 Mio.). Der markante Anstieg ist zu einem wesentlichen Teil auf die Corona-Situation im Vorjahr zurückzuführen (geringere Heimbelegungen durch pandemie-bedingt aufgeschobene Eintritte). Im Vergleich zu 2019 halbiert sich die relative Kostensteigerung auf 12 %.

■ **LB 62 Umwelt und Energie**

Die E-Ladestationen werden von der IWB auf eigene Kosten betrieben; im Gegenzug überlässt ihr die Gemeinde die Standflächen kostenlos. Dieser Umstand öffnet ein Spannungsfeld zwischen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Aspekten: Einerseits wird mit Unterstützung der Gemeinde ein Zusatzangebot zur Förderung der E-Mobilität für eine beschränkte Kundengruppe geschaffen, was aber durchaus positiv zu werten ist. Andererseits handelt es sich bei der Betreiberin um ein gewinnorientiertes Unternehmen. Der breiten Öffentlichkeit werden die Ladestationen als Parkplätze entzogen.

Der GRPK stellt sich die Frage, wie die Gemeinde mit der kostenlosen Vergabe von öffentlichem Raum (Zweckbestimmung, Nutzungsumfang) grundsätzlich umgeht (siehe 4.2).

■ **LB 81 Versorgung**

Die Zahlenangaben im Jahreskommentar zu den Mehreinnahmen für Wasserbezug sind für die GRPK nicht schlüssig. Mit der Preiserhöhung von CHF 1.10 auf 1.70 / m³ müssten allein durch den Wasserbezug privater Haushalte im Umfang von 1'163'049 m³ (Bezug 2020 mit Verrechnung 2021) Mehreinnahmen von knapp CHF 0.7 Mio. generiert worden sein. Hinzu kommen Mehreinnahmen aus dem gewerblichen Verbrauch und den erhöhten Wasserzählergebühren. Die GRPK behält sich vor, den Effekt der neuen Tarifierung als separates Geschäft zu prüfen.

■ **LB 82 Entsorgung**

Wie seit Jahren wiederkehrend der Fall wurde das Investitionsbudget 2021 bei Weitem nicht ausgeschöpft. Es drängt sich die Befürchtung auf, dass entweder chronisch zu hoch budgetiert wird – wie bereits im letzten Bericht angesprochen – oder aber sich mittelfristig ein Investitionsstau anbahnt.



3.3 Korrekturbedarf

Die GRPK hat in der Vorversion des Jahresberichts 2021 nur geringfügige Fehler vornehmlich redaktioneller Natur festgestellt und sie der Verwaltung direkt mitgeteilt.

4 EMPFEHLUNGEN / ANLIEGEN

- 4.1 Die GRPK wünscht eine stärkere Gewichtung der effektiven Kostenentwicklung (Rechnungsabschluss gegenüber Vorjahr) anstelle der dominierenden Erläuterungen von Abweichungen der Rechnung gegenüber Budget.
- 4.2 Die GRPK empfiehlt die Ausarbeitung eines Konzepts zur Vergabe von öffentlichem Grund betr. Nutzungszweck, -art und -umfang (räumlich und zeitlich).
- 4.3 Wir wiederholen unseren Wunsch aus dem GRPK-Bericht zum Jahresbericht 2017, dass die Sanierungskosten aller Kindergärten, Schulhäuser, Spielplätze und anderer gemeindeeigenen Bauten tabellarisch dargestellt werden, mit Jahresangabe unterteilt nach erfolgt / in Ausführung / geplant.

5 ANTRÄGE

- 5.1 Die GRPK beantragt dem Einwohnerrat die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und Kenntnisnahme der Vorlage 1246/22.
- 5.2 Sie bittet um Kenntnisnahme des GRPK-Berichts zum Jahresbericht 2021.

Reinach, 7. Juni 2022

Für die Geschäfts- und
Rechnungsprüfungskommission

Katrin Joos Reimer

Mitglieder GRPK:

Joos Reimer Katrin, Grüne (Präsidentin)
Zvekan Csaba, SVP (Vizepräsident)
Hürzeler Daniel, SVP
Maag Markus, SP
Rudin Otto, FDP (ab 16.5.2022)
von Capeller Gaudenz, FDP
Wytttenbach Barbara, Die Mitte/GLP